LEGENDE

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 9 Abs. 1 BauNVO

- WB – Wohnbaufläche - WB
- MB – gemischte Bauflächen - MB
- GE – gewerbliche Bauflächen - GE
- SO – Sondergebiet - SO mit Nutzungsbezeichnung (Fremderbeherbergung, Klinik u.a.)
- WB – Baulandreserven Wohnbauflächen - WB
- MB – Baulandreserven gemischte Bauflächen - MB
- GE – Baulandreserven gewerbliche Bauflächen - GE
- WB – Rücknahme Wohnbaufläche - WB
- MB – Rücknahme gemischte Bauflächen - MB
- GE – Rücknahme gewerbliche Bauflächen - GE
- Geltungsbereich Bebauungsplan / Satzung
- keine weitere bauliche Entwicklung

2. EINRICHTUNGEN, ANLAGEN UND FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB

- baulich genutzte Flächen für den Gemeinbedarf mit

Zweckbestimmung:

- öffentliche Verwaltung
- Grundschule
- kirchliche Einrichtung
- Kindergarten
- Einrichtung mit kulturellen Zwecken: Bücherei
- Feuerwehr
- Bauhof
- Recyclinghof

- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf

3. ÖRTLICH UND ÜBERÖRTLICH VERKEHRSWICHTIGE VERKEHRSANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Hauptverkehrsflächen und örtliche Verkehrsflächen mit Bezeichnung:
  - St – Staatsstraße
  - G Str. – Gemeindeverbindungsstraße
  - örtliche Erschließung
- ruhender Verkehr (Parkplätze)
- Kennzeichnung von Bereichen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG
- Bahnanlage
- Wanderwege: Wanderwege, örtliche Wanderwege und Fernwanderwege
- Fahrradwege: Radwege, Fernradwege und Mountainbikewege

4. FLÄCHEN UND LEITUNGEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 3b, 4b, 6 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität (Trafostation)
- Klärschlammbeete
- Wasser: Hochbehälter mit Inhaltsangabe und Höhenlage
- elektrische Mittelspannungsfreileitung (20kV)
- elektrische Mittelspannungserdkabelung, unterflur (20kV)
- Wasserversorgung Bayerischer Wald: Wasserversorgung
- Abwasser mit Bezeichnung:
  - K – Kläranlage mit Einzeleinleitererlaubnis
  - A – Abwasserpumpwerk
- Kläranlage mit Bezeichnung:
  - KläranlageBodenmais

5. GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 10 BauGB

- Frei- und Grünflächen: Fläche im und um den Siedlungsbereich unbebaute naturschutzfachlich bedeutsame Fläche (z.B. ÖKO 1-10) (Ziel ist eine extensive Nutzung der Flächen)

Freiflächen mit Zweckbestimmung:

- Parkanlage/Grünanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz, allgemein
  sonstige Freizeitanlagen:
  - st – Stockbahn
  - tn – Tennisplatz
  - sb – Turnhalle
  - sw – Schwimmvereinsbahn

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Gewässer
- linearer, kleinere Fließgewässer (z.B. kleine Bäche, Quellen oder Gräben), meist in Siedlungsnähe und teilweise verrohrt, soweit möglich Renaturierung und Anpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen
- Trinkwasserschutzgebiet
- Flächen für den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft, unterschieden in
  - Ackerflächen
  - Grünland: Wiesen- und Weideflächen
- Flächen für Wald und Gehölzstrukturen, davon
  - Waldflächen mit überwiegend Laubwaldbestockung
  - Waldflächen mit überwiegend Nadelwaldbestockung
  - urtümliche Waldflächen und stehendes Totholz

8. PLANUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von naturschutzfachlich bedeutsamen Schutzgebieten mit Bezeichnung:
  - Naturpark Bayerischer Wald tarifft das gesamte Gemeindegebiet von Bodenmais
  - LSG – Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"
  - FFH – Flora-Fauna-Habitat, FFH Gebiete "Silberberg", "Größer und Kleiner Arber mit Arbersee" und "Oberlauf des Regens und Nebenbäche"
  - VSG – Vogelschutzgebiet "Größer und Kleiner Arber mit Schwarzsee"
  - NSG – Naturschutzgebiete " Rißloch", "Kleiner Arbersee" und "Größer Arbersee und Arbersteinwand"
- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung
- Umgrenzung von Flächen aus dem Ökoflächenkataster
- Flächen aus der Moorbodenkarte
- wertgebende Gehölzstrukturen nach Luftbildauswertung (symbolhafte Darstellung):
  - Solitärgehölz / Gehölzgruppe / Baumreihe
  - linear / flächig ausgeprägte Gehölzstrukturen
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Gehölzstrukturen
- anstehender Fels, Steinriegel, Lesesteinwiegel
- Umgrenzung der ökologischen Schwerpunktgebiete mit Nummer (ÖKO 1 - 9):
  - ÖKO 1: "Talaue Mais"
  - ÖKO 2: "Urtentrüwald"
  - ÖKO 3: "Schönenweiswasen / Am Moosbach"
  - ÖKO 4: "Zwischen Klause und Rißbach"
  - ÖKO 5: "Schwemmbach"
  - ÖKO 6: "Zellbachtal"
  - ÖKO 7: "Silberberg"
  - ÖKO 8: "Silberbäche/Kreuzweigh"
  - ÖKO 9: "Kühpfadel"
  - ÖKO 10: "Wälder mit Moore und Schwarzsee" (keine Abgrenzung)

  Ziele der Schwerpunktgebiete sind in der Begründung zur Umweltbericht (Kapitel 9) zu finden.

9. Regelungen für den Denkmalschutz
§ 5 Abs. 4 BauGB

- Baudenkmal
- Abgrenzung von Bodendenkmäler

10. Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des Gemeindegebietes
- Flurstücksgrenze
- Baubestand / Gebäude mit Hausnummer
- Höhenlinien (Meter ü. NN)
- MAIS – Ortsbezeichnung
- Oberer Felder – Wald- und Flurbezeichnung
- Aussichtspunkt / Aussichtsbereich

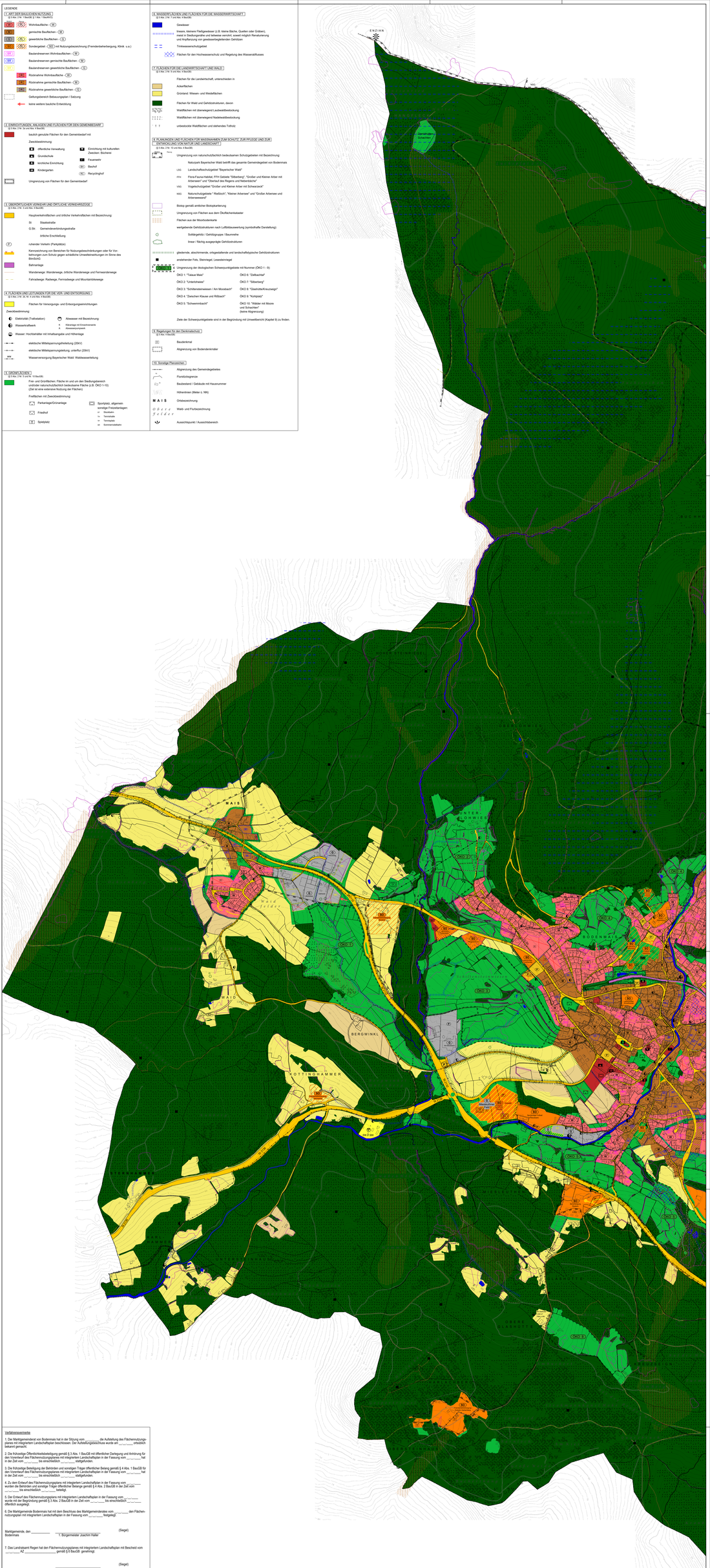

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat von Bodenmais hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Bodenmais hat mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom _____ den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom _____ festgelegt.

Marktgemeinde, den _____ (Siegel)
Bodenmais
1. Bürgermeister Joachim Haller

7. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom _____ Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

_____ (Siegel)

8. Ausgefertigt:

Marktgemeinde, den _____ (Siegel)
Bodenmais
1. Bürgermeister Joachim Haller

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Marktgemeinde, den _____ (Siegel)
Bodenmais
1. Bürgermeister Joachim Haller

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Westteil - 1 / 2

Markt Bodenmais

Landkreis Regen
Regierungsbezirk Niederbayern

Bearbeitungsstand:
VORENTWURF 10.10.2023

M 1 : 5.000

Das Urheberrecht liegt beim Ersteller dieses Planes. Bearbeitungen und Veränderungen im Plan bedürfen dessen Zustimmung.

Die digitale Fortführung von Liegenschaftskarte und Topographie erfolgte am 10.10.2023 lt.aus dem Jahr 2022

Koordinatensystem: UTM 32

Entwurfsverfasser:
brunner architekten
INGENIEURE | ARCHITEKTEN
Tel. 09923 / 7310 - Fax 09923 / 7311 - E-Mail: info@brunner-architekten.de

HVB = 20750 / 9100 (1.00m=1)

Allplan 2018